



Heimleiterin Naemi Krähenmann und Bewohner Angel Sanchez im Haus Otmar in Wil.

Bild: Gabriela Hagen

## Immer mehr Familien sind obdachlos

Die Situation in der Stadt Wil hat sich nicht nur über die Feiertage zugespitzt.

**Gabriela Hagen**

Menschen, die am Rand der Gesellschaft leben, sind für die Allgemeinheit oft unsichtbar, und doch sind sie da. Auch in Wil. Einsamkeit, Armut und soziale Isolation werden den Randständigen während der Tage zwischen Weihnachten und Neujahr noch schmerzhafter bewusst als sonst schon im Alltag.

«Die Feiertage waren aushaltbar, aber ich bin froh, sind sie vorbei», sagt Angel Sanchez. Er ist einer von 21 Männern, die im Haus Otmar in Wil ein Obdach gefunden haben. Ohne den Unterschlupf an diesem Ort

stände er auf der Strasse. Der 53-jährige hat die Festtage im Männerheim verbracht. Allein. Das mache ihm nichts aus, sagt er: «Ich kann die Einsamkeit geniessen.» Traurig habe ihn nur gemacht, dass sich ausgerechnet während der Feiertage seine Liebe zerschlagen habe.

Naemi Krähenmann ist Heimleiterin im Haus Otmar. Sie blickt auf «relativ harmonische» Festtage zurück. Sie sagt: «Oft ist die Stimmung vor Weihnachten unter den Bewohnern angespannt. Dieses Jahr waren wenig Männer im Haus und die Konsultation hat offenbar gepasst.» Anfragen für Unterkünfte im

Männerheim gab es auch in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr, sagt Krähenmann. Nur: «Wir sind komplett ausgelastet.»

### Besonders traurige Entwicklung

Die Dienststelle Wiler Integrations- und Präventionsprojekte, kurz Wipp, betreibt Notunterkünfte in der Stadt Wil. Marc Bilger, Departementsleiter Gesellschaft und Sicherheit, sagt, dass die Stadt Wil an verschiedenen Standorten Notunterkünfte anbiete: «Es sind einzelne Wohnungen oder ganze Häuser, in denen mehrere Zimmer für

Menschen ohne Obdach zur Verfügung stehen.» In einem Haus an der Toggenburgerstrasse ist neu die eigentliche Notunterkunft angesiedelt. Im Unterschied zu den Notunterkünften stehen Notunterkünfte Betroffenen nur für eine Nacht zur Verfügung.

Die Bundesverfassung (Artikel 12) schreibt vor, dass in der Schweiz alle Menschen Anrecht auf ein Obdach haben. Die Gemeinden müssen eine Anzahl entsprechender Notunterkünfte zur Verfügung stellen. In der Notunterkunft Wil sind es derzeit vier Betten. Marc Bilger sagt, dass aktuell noch einzelne

freie Notunterkünfte in städtischen oder in gemieteten Gebäuden vorhanden seien.

Bilger stellt eine besonders traurige Entwicklung fest. Es sind nicht mehr nur Einzelpersonen, die auf das Angebot der Notunterkünfte zurückgreifen: «In jüngster Zeit ist festzustellen, dass vermehrt Familien vom Wohnungsverlust betroffen sind.» Generell seien im Vergleich zu den letzten Jahren eindeutig mehr Menschen von Obdachlosigkeit betroffen, sagt Bilger.

Jörg Bitter ist Leiter Medizin Wil der Psychiatrie St. Gallen und teilt auf Anfrage mit, dass

die psychischen Notfälle über die Weihnachtstage in der Psychiatrie St. Gallen an allen neuen Standorten jenen aller anderen Tage im Jahr entsprachen.

Bitter vermutet, dass vielen Personen die Einsamkeit am meisten zu schaffen macht: «Weihnachten ist ein Fest, an dem Familien zusammenkommen und gemeinsam feiern. Das löst hohe Erwartungen aus.» Den Menschen, die keine Familie oder keinen Kontakt mehr zur Familie hätten, werde bewusst, wie sehr sie unter der Einsamkeit leiden. Dies gelte allerdings nicht nur für psychisch kranke Menschen.

## Turbinenhersteller Turbal AG meldete Konkurs an

**Jonschwil** Die Turbal AG an der Werkstrasse in Jonschwil hat Konkurs anmelden müssen. Dies geht aus einer amtlichen Publikation des Kantons St. Gallen hervor. Demnach wurde im Dezember der Konkurs eröffnet und die AG liquidiert.

Am Mittwoch, 3. Januar, wurde nun der Kollokationsplan publiziert, in dem die Forderungen aller Gläubiger aufgelistet sind. Der Kollokationsplan liegt nun bis am 23. Januar bei der Regionalstelle Wil des Konkursamts an der Lerchenfeldstrasse in Wil auf. Das Inventar kann bis am 15. Januar angefochten werden. Die Firma, die sich auf Turbinen, unter anderem für Wasserkraftwerke, spezialisierte,

wurde 1960 gegründet und entwickelte sich über die Jahre zu einem traditionellen Familienunternehmen. 2010 feierte die Turbal AG ihr 50-jähriges Bestehen am neuen Produktionsstandort an der Werkstrasse in Jonschwil.

### Brandanschlag im Sommer 2019

Im Juni 2019 wurde die Turbal AG zudem Opfer eines Brandanschlags, zu dem sich später Angehörige der linksextremen Szene bekannten. Unter dem Vorderrad eines Firmenautos der Baufirma Andritz auf dem Turbal-Areal in Jonschwil platzierten unbekannte Täter einen Brandsatz. (alr)

## Verurteilt, aber längst geflüchtet

Das Kreisgericht Wil schickt einen 37-jährigen Äthiopier wegen mehrfacher Vergewaltigung seiner Ehefrau ins Gefängnis und verweist ihn des Landes.

**Christof Lampart**

Der zwischen Weihnachten und Neujahr nicht vor dem Kreisgericht Wil in Flawil erschienene, 37-jährige Mann, wurde der mehrfachen Vergewaltigung, der versuchten Nötigung, der einfachen Körperverletzung und des Fahrens ohne Berechtigung schuldig gesprochen. Dies in Abwesenheit. Denn der Äthiopier dürfte sich in den USA aufhalten und nicht beabsichtigen, in die Schweiz zurückzukehren.

Neben der drei Jahre und zehn Monate umfassenden Freiheitsstrafe verhängte das Kreis-

gericht Wil gegenüber dem Beschuldigten eine Landesverweisung für zehn Jahre, welche im Schengener Informationssystem ausgeschrieben wird.

### Rücksichtslos Bedürfnisse befriedigt

Auch ordnete das Kreisgericht für den Mann zur «Sicherung des Strafvollzuges» eine Sicherheitshaft an; vorläufig längstens für die Dauer von drei Monaten. Zudem wurde er zu einer Geldstrafe von sechs Tagessätzen zu 30 Franken verurteilt, aufgeschoben mit einer Probezeit von zwei Jahren.

Freigesprochen wurde der Angeklagte hingegen vom Vorwurf des Nichtmitführens des Fahrzeugausweises und des Nichttragens des Schutzhelms, waren doch diese Delikte zum Zeitpunkt des Prozesses bereits verjährt.

Die Staatsanwältin, welche im Prozess den Angeklagten als jemanden charakterisiert hatte, der gegenüber seiner körperlich klar unterlegenen Ehefrau seine sexuellen Bedürfnisse rücksichtslos durchzusetzen pflegte, hatte eine Freiheitsstrafe von 54 Monaten und einen Landesverweis von zehn Jahren gefor-

dert. Sicherlich länger dürfte den Mann noch die finanziellen Folgen seiner Verurteilung beschäftigen. Zum einen muss er seiner von ihm getrennt lebenden Frau 15 000 Franken an Genugtuung (zuzüglich Zinsen seit August 2019) bezahlen. Ebenso sind von ihm die Verfahrenskosten von 18 691 Franken zu tragen. Die Kosten für den Rechtsvertreter der Ehefrau, die als Privatklägerin auftrat, von 11 061 Franken hat der Beschuldigte nur zu bezahlen, wenn er sich in günstigen wirtschaftlichen Verhältnissen befinden sollte.